

Die Kirchenvorstände der
Ev.-Luth.Schwesterkirchgemeinden
Leipzig-Knauthain und Leipzig-Großzschocher-Windorf

Leipzig, 20.3.2017

Der Präsident der Landessynode der
Ev.-Luth.Landeskirche Sachsens
Synodalkanzlei
Herrn Otto Guse
Lukasstr. 6
01069 Dresden

Sehr geehrter Herr Präsident Guse,

die Kirchenvorstände der Ev.-Luth.Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain und der Ev.-Luth.Apostelkirchgemeinde Leipzig-Großzschocher-Windorf haben sich intensiv mit dem Thesenpapier „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ der von der Kirchenleitung am 13.Juni 2015 eingesetzten Arbeitsgruppe beschäftigt und auseinandergesetzt. Die darin zusammen getragenen Ergebnisse theologischer Arbeit, struktureller Überlegungen und Vorschläge für einen zukünftigen Struktur- und Stellenplan sowie zur Weiterentwicklung der Berufsfelder im Verkündigungsdienst sind ohne Zweifel mit Dank und als Grundlage weiterführender Diskussionen in Kirchenbezirken, Konventen, Kirchenvorständen und Gemeindegruppen anzuerkennen.

Nur so können wir dieses Dokument verstehen und akzeptieren, dass es landeskirchenweit und so auch uns in den Kirchenvorständen als eine Grundlage für die Weiterarbeit dient.

Mit Entsetzen, mit Unverständnis und Enttäuschung haben wir zur Kenntnis genommen, dass auf verschiedenen Klausuren und Tagungen VertreterInnen des Landeskirchenamtes vehement und autoritär erwähntem Arbeitspapier eher den Charakter eines verbindlichen Kirchengesetzes gaben, das unmittelbar und ohne wirkliche Möglichkeit des Widerspruchs, konstruktiver Ergänzung und alternativlos umzusetzen sei.

Aus dem Thesenpapier geht unmissverständlich hervor, dass es um tiefgreifende, weit in die Zukunft reichende Veränderungen nicht nur in Strukturfragen, sondern im Berufsverständnis und der Berufsausübung der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst, aber auch in der Gestaltung des geistlichen Lebens geht. So wird vermittelt, dass es Abschied zu nehmen gelte von Erwartungen der vollen Bandbreite kirchlicher Angebote vor Ort, von historisch gewachsenen, territorialen und traditionellen Grenzen und bisherigen bewährten Arbeitsformen. Dies sind Vorschläge, die nicht nur Peripheres berühren, sondern tiefe Eingriffe bedeuten in das, was die Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth.Landeskirche Sachsens im §1 der Allgemeinen Ausführungen ausdrücklich als „Wesen und Auftrag der Kirchgemeinde“ beschreibt: Leben mit Gottesdiensten, in der ganzen Breite und Buntheit von Gruppen und Gemeinschaftsmöglichkeiten, mit Kraft zu Zeugnis, Mission und Diakonie und nicht zuletzt ihre Selbstverwaltung als Körperschaft des öffentlichen Recht.

Wie kann es sein, dass derartige folgenreiche Forderungen, ohne, dass die Landessynode diese diskutiert und darüber abgestimmt hat bzw. ein entsprechendes Kirchengesetz verabschiedet hat, uns bereits als verbindliche Verordnung vermittelt werden?

Wie kann es sein, dass Vorschläge einer erst am 15.Juni 2015 eingesetzten Arbeitsgruppe, denen die Kirchenleitung am 17.10 2016 zugestimmt hat, so unmittelbar, ohne dass ein Mitdenken und Mitentscheiden von Kirchenvorständen und Kirchgemeinden, sowie Mitarbeitenden in allen Bereichen kirchlichen Lebens möglich ist, umgesetzt werden sollen und dies alternativlos?

Bei aller Anerkennung der Kompetenz und Autorität der Kirchenleitung, sehen wir als Kirchenvorstände unser Recht auf Mitsprache und Einflussnahme verletzt.

Sehr geehrter Herr Präsident Guse, wir bitten Sie sehr herzlich Einfluss zu nehmen und den Stellenwert des Arbeitspapiers „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ grundsätzlich zu prüfen ebenso wie seine angebliche Alternativlosigkeit.

Niemand in unseren Kirchengemeinden bestreitet, dass wir als Christinnen und Christen, als Kirchengemeinden vor großen Herausforderungen stehen.

Jeder in unseren Kirchengemeinden hat den Wert und Nutzen einer Gemeindeentwicklung verstanden, die 2006 mit der Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses begann.

Wir alle nehmen den Mitgliederschwund landeskirchenweit wahr.

Wir wissen, dass finanzielle Mittel nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen.

Aber Antworten auf dringende Fragen zu finden und Lösungsansätze und Lösungswege zu suchen, die in die Zukunft weisen, kann doch nicht nur von Arbeitsgruppen erwartet werden. Hier bedarf es doch unabdingbar der Zu- und Mitarbeit aus den Kirchengemeinden.

Auch wenn es darum gehen sollte, tragfähige Strukturen für eine ganze Landeskirche zu schaffen, kann dies doch nicht bedeuten, regionale Unterschiede, Bedürfnisse und Befindlichkeiten zu ignorieren und in Zentralisierung, Zwangszusammenführung und Struktureinheiten mit der magischen Zahl 6000 für das städtische Umfeld die einzig mögliche Lösung zu sehen.

An dieser Stelle bezweifeln wir ausdrücklich die Empfehlungen der Arbeitsgruppe.

Wir hinterfragen entscheidende diagnostische Einschätzungen der Arbeitsgruppe, ihre Deutungen und Empfehlungen, die daraus als Konsequenz erwachsen.

Wir können nicht glauben, dass nur wir andere, viel positivere Erfahrungen gemacht haben sollen, als es die Arbeitsgruppe in Formulierungen pauschalisierend negativ feststellt, wenn sie von „Überforderung, Vereinzelung, Resignation und Entsolidarisierung in unserer Dienstgemeinschaft“ spricht.

Dass eine Anstellung in einer zentralen Kirchengemeindeverwaltung attraktiver wäre und so Fortbildungen stärker gefördert werden könnten, bestreiten wir, nachdem unsere Mitarbeitenden viele Fortbildungsmaßnahmen, die die Landeskirche in den Bereichen Friedhof, Verwaltung, Gemeindepädagogik und Kirchenmusik angeboten hat, regelmäßig wahrgenommen haben oder wahrnehmen werden, finanziert von den Kirchengemeinden.

Es ist eine falsche Wahrnehmung, dass es sich bei Anmeldungen von Taufen, Beerdigungen, Trauungen oder Einzahlungen um reine Verwaltungsakte handelt, die irgendwo in einer Zentrale erledigt werden können. Wieso bietet die Landeskirche dann Fortbildungen für Verwaltungsangestellte an, in denen diese für die Begegnung und das Gespräch z.B. mit Trauernden geschult werden. 90% aller Begegnungen mit Hinterbliebenen, die eine Bestattung anmelden, sind mit Menschen ohne jede kirchliche Bindung. Hier ist niemand gefragt, der nur mal eben eine Quittung ausstellt, sondern geschulte Persönlichkeiten vor Ort mit denen Vertrauen gewachsen ist. Formulierungen „von der Versäulung zur Vernetzung“ oder „vom parochialen Einzelkämpfertum zur konzeptgesteuerten Zusammenarbeit“ wirken einerseits diffamierend bisherige Arbeitsweisen und-methoden betreffend und andererseits, im Blick auf das angeblich Bessere, allzu euphemistisch. Dass, was in einigen Formulierungen an höheren Erwartungen an Kirchengemeinden und Ehrenamtliche gerichtet ist, unterschätzt, was in unseren Gemeinden Kirchengemeinden und die über 180 ehrenamtlich tätigen Erwachsenen und Jugendlichen leisten, und übersteigen die Grenzen des Machbaren.

Über diese und andere Einschätzungen und die daraus entwickelten Empfehlungen in dem Thesenpapier muss diskutiert werden dürfen, um auch anderen Wirklichkeiten, Wahrheiten, Erfahrungen und Einsichten in der Landeskirche Geltung zu verschaffen, bevor Entscheidungen von großer Tragweite getroffen werden.

Sehr geehrter Herr Präsident Guse , wir bitten Sie herzlich und eindringlich: machen Sie Ihren Einfluss geltend und geben Sie unserer Kirche und ihren Kirchgemeinden die nötige Zeit und den nötigen breiten Raum, um gemeinsam über die Zukunft unserer Kirche nachzudenken und Wege in eine verheißungsvolle Zukunft zu finden.

Eine unmittelbare, unveränderte und apodiktische Umsetzung der Empfehlungen im Thesenpapier kann nicht in unserem Sinne und nicht im Interesse unserer Landeskirche sein.

Hochachtungsvoll und in geschwisterlicher Verbundenheit grüßen
im Namen beider Kirchenvorstände im Schwesterkirchverhältnis

Bettina Strauß
Vors.d.KV Knauthain

Gesine Bäcker-Brösdorf
Vors.d.KV Großschocher-Windorf

Karl Albani
Stellv.Vors. und Pfarrer